

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Dosen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. F. Altrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei S. Streifand,
in L. eferitz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.
Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. F. Naube & Co.,
Hanssenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Göttingen,
beim „Invalidendank“.

Nr. 457.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Befellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 3. Juli.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßene Zeile ober deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

1880.

§§ Für die Sommer-Pause.

„Sprechen wir von etwas Anderem“ — nämlich nicht von der kirchenpolitischen Vorlage, nicht von dem Kompromiß, nicht von der Frage, ob eine große Partei dazu im Parlament ist, daß sie sich selbst „abpaart“; von alledem ist in der letzten Zeit genug die Rede gewesen, und es wird ohne Zweifel später noch weiter davon die Rede sein müssen. Vorläufig aber stehen wir an der Schwelle jener sommerlichen Periode, während deren das politische Leben, wenn nicht ungewöhnliche Zwischenfälle eintreten, eine Pause zu machen pflegt; und für diese scheint es uns angemessen der Staatsregierung eine Aufgabe in's Gedächtniß zu rufen, welche von Zeit zu Zeit allseitig als ernst und dringend anerkannt wird, doch stets seitens der Regierung mit dem Zusatz, daß für irgend einen Anlauf zur praktischen Lösung „die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen sind“. Wir stehen jetzt vor den stillen Monaten, welche innerhalb der einzelnen Resorts, ohne Störung durch parlamentarische Geschäfte, solchen Vorarbeiten gewidmet zu werden pflegen, und da möchte die Erinnerung am Platze sein, daß im Herbst, wenn es sich wieder um das Programm der parlamentarischen Saison handeln wird, zwei Jahre verfloßen sein werden seit dem Erlaß des Sozialistengesetzes, ohne daß auch nur das Geringste bis jetzt auf dem Gebiete jener „positiven Maßregeln“ geschehen wäre, über deren Nothwendigkeit als Ergänzung der gegen die sozialdemokratische Agitation verfügten Unterdrückung alle Welt einig war. Wie wenig die seitdem eröffnete steuerpolitische neue Aera dazu ngethan war, verschöndert auf die Ansichten der unteren Klassen von der Staats- und Gesellschafts-Ordnung zu wirken, darüber raucht kein Wort weiter verloren zu werden. Die „Steuerreform“ als sozialpolitische Maßnahme — um von ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Bedeutung hier ganz zu schweigen — ist schon durch die eine Thatfache gerichtet, daß mehrere Millionen Staatsbürger, und zwar gerade in den Klassen, in denen die Sozialdemokratie die zahlreichsten Anhänger hat, keine direkte Steuer bezahlen, so daß ihnen also auch dann keine Erlasse werden könnten, falls es wirklich einmal für Andere zu einem solchen Erlaß käme, während auch jene Millionen die Preis-Erhöhungen durch neue oder erhöhte indirekte Steuern bezahlen müssen. Je vollständiger durch das Sozialistengesetz das Sicherheitsventil geschlossen worden, an welchem, wenngleich unter sehr disharmonischem Getöse, zu erkennen war, wie in der großen Gesellschafts-Maschine elementare Kräfte ringen und arbeiten, um so nothwendiger ist es, der in dieser Beziehung drohenden Gefahr von selbst eingedenk zu bleiben.

Deshalb sei jetzt, wo es noch reichlich Zeit ist, für die nächste Reichstagsession „die Vorarbeiten abzuschließen“, an einige sozialpolitische Maßregeln erinnert, denen gegenüber man unzerbrochen im nächsten Herbst und Winter eine entsprechende Stellungnahme seitens der Reichsregierung verlangen muß und darf, nachdem der Worte darüber nachgerade genug gewechselt worden. Zunächst betreffs der Revision des Haftpflichtgesetzes. Hier liegt eines der ernstlichsten Probleme vor, und man ist berechtigt, etwas Anderes zu verlangen als die „weiße Salbe“ wohlwollender, aber nichtsagender Worte, welche der Herr Staatssekretär Hofmann bei jeder Anregung der Frage verschwenderisch zu applizieren pflegt. Aus den Arbeiterkreisen ist mit guten Gründen seit längerer Zeit nachdrücklich die Forderung vertreten worden, daß das Haftpflichtgesetz auf das Baugewerbe und auf die Landwirtschaft ausgedehnt werde, in denen beiden alljährlich eine beträchtliche Anzahl Arbeiter verunglücken, ohne daß sie, resp. ihre Hinterbliebenen auf die Vortheile Anspruch hätten, welche das Haftpflichtgesetz unter Umständen gewährt. Unter Umständen — hier berühren wir die andere Frage, um welche es sich bei der Revision jenes Gesetzes handelt. Nicht bloß, ob es auf gewerbliche Betriebe auszudehnen ist, auf welche es sich noch nicht bezieht, ist zu entscheiden, sondern auch, ob es nicht abgeändert werden muß, um in dem beschränkten Kreise, für welchen es zuerst erlassen wurde, seinen Zweck zu erfüllen. Die in der letzten Zeit wiederholt in Bergwerken vorgekommenen schweren Unglücksfälle haben die Dringlichkeit dieser Frage wieder in helles Licht gesetzt. Bekanntlich legt das Haftpflichtgesetz nur bei Unfällen auf Eisenbahnen dem Beschädigten, resp. seinen Angehörigen behufs Geltendmachung des Entschädigungsanspruches nicht die Pflicht auf, nachzuweisen, daß der Unternehmer oder seine Beamten die Schuld an dem Unfall tragen; dagegen ist von diesem Nachweis die Entschädigung abhängig bei allen Unglücksfällen in Fabriken, Bergwerken u., und namentlich bei den letztgenannten Unternehmungen ist er fast niemals zu führen, gehen die Familien der Opfer fast immer leer aus. Hier ist eine Quelle berechtigter Unzufriedenheit und eben darum ergiebiger sozialistischer Verhetzung, welche keiner sozialdemokratischen Zeitungen oder Versammlungen bedarf. Wir glauben, daß die Zeit und Mühe, welche auf die Erörterungen über die Rückberufung ultramontaner „Kirchenfürsten“ verwendet worden, sehr

viel nützlicher dazu verwerthet werden konnte, über jene Fragen betreffend die Revision des Haftpflichtgesetzes zu einem Entschluß zu gelangen. Mit einem solchen vor den nächsten Reichstag zu treten, halten wir für eine unerläßliche Pflicht der Regierung. Nicht anders steht es bezüglich einer zweiten Kontroverse, welche hierher gehört. So wenig wie über die Revision des Haftpflichtgesetzes, ist die Regierung bisher über die Frage der Arbeiter-Pensionskassen zu einem Entschluß gelangt. Wir selbst stehen zu diesen beiden Problemen verschiedener: während wir die Abänderung des Haftpflichtgesetzes, sowohl seine Erweiterung, als die durchgängige Befreiung des Verletzten von der Pflicht, die Schuld des Unternehmers nachzuweisen, für nothwendig halten, scheint der bekannte Antrag Stumm uns unannehmbar. Aber annehmbar oder unannehmbar — die Reichsgewalt muß auch hier endlich zu einer anderen Position gelangen, als dem Bertrösten auf den Abschluß von „Vorarbeiten“, die sich offenbar darum endlos hinziehen, weil man im Prinzip zu keinem Entschluß gelangen kann. Ist es, wie wir glauben, ungerecht, unpraktisch und undurchführbar, die Altersversorgung der Arbeiter nach der Schablone obligatorischer Pensionskassen zu erzwingen, so muß man in diesem Sinne zu einem Abschluß der Frage kommen, zu einer endgiltigen Zurückweisung des Antrags Stumm; oder finden Reichstag und Reichsregierung, daß derselbe annehmbar sei, konstatire man das und gehe demgemäß an „Vorarbeiten“, welche mehr bedeuten, als eine Verschleppung. Die entscheidungslose Verschiebung der Frage von einer Session auf die andere verhindert die Klärung der Meinungen, raubt den Arbeitern den Glauben an den Ernst der Absicht, ihre Interessen zu fördern, und verhindert vor Allem, indem beständig die Möglichkeit einer Entscheidung des Reiches zu Gunsten der Zwangs-Pensionskassen im Hintergrunde stehen bleibt, die thatsächliche Inangriffnahme anderer Maßregeln, welche die unzweifelhaft für sehr viele Arbeiter besonders drückende Sorge um die Existenz im Alter erleichtern könnten. Also, wenn's beliebt, „Vorarbeiten“, welche in einem halben Jahre, wo wieder nach ihnen gefragt werden wird, abgeschlossen sind!

Die Getreidezölle und der ganze Zolltarif.

(Eingefandt.)

Wir geben der folgenden Einsendung Raum in unserer Zeitung, weil sich aus derselben ergibt, daß die Allianz der schutzzöllnerischen Industriellen und Agrarier nothwendig den Keim des Zerwürfnisses in sich trägt, und daß der Ausbruch desselben vor der Thür steht. Die Einsendung lautet: „Es kann nach den vorliegenden Ernteberichten, welche in ganz hervorragender Weise durch die andauernd steigende Tendenz der Getreidepreise unterstützt werden, nicht mehr zweifelhaft sein, daß im Herbst dieses Jahres die Frage wegen Aufhebung der Kornzölle eine brennende werden und daß sich die Regierung kaum der Nothwendigkeit, den Reichstag einzuberufen, um über diese Frage Beschluß zu fassen, entziehen können wird. Ebenso ist es wohl kaum zu bezweifeln, daß der Reichstag, falls die Regierung eine Vorlage, betreffend die Suspendirung oder Aufhebung der Kornzölle macht, dieselbe annehmen wird, und somit wäre dann der mit so großen Mühen im vorigen Jahre zu Stande gekommene autonome Tarif schon im Jahre nach seinem Inkrafttreten durchlöchert.“

Wenn wir nun auch die Aufhebung der Getreidezölle als ein erfreuliches Ereigniß begrüßen würden und wohl mit Recht annehmen, daß, selbst wenn im Herbst nur eine Suspendirung des Zolles erfolgen sollte, diese doch schon bald in eine definitive Aufhebung umgewandelt werden würde, so glauben wir doch, daß vom Standpunkte Derjenigen aus, welche den Tarif von 1879 als das einzige Mittel zur Hebung der deutschen Industrie betrachten, die Beseitigung der Getreidezölle voraussichtlich nicht gern gesehen werden wird, da sie einen sehr bedenklichen Einfluß auf die Gesamtlage ausüben muß.

Die deutsche Industrie hat in den letzten sechs Jahren sehr gelitten. Ueber die Gründe des Niederganges herrschen verschiedene Ansichten, ebenso über die Mittel zur Heilung. Das eine aber steht fest: die deutsche Industrie ist leidend, und sie braucht zu ihrer Genesung vor allen Dingen eine ruhige Entwicklung. Dazu ist aber nothwendig, daß der Zolltarif ein stetiger sei und daß diese Stetigkeit des Tarifs den Industriellen gestatte, Dispositionen in ihrem Geschäftsbetrieb auf Jahre hinaus zu treffen. Man hatte nun gehofft, daß der autonome Tarif vom 16. Juli 1879 der deutschen Industrie diese Zuversicht der Stetigkeit geben werde, und nun soll der Tarif schon so bald in einem seiner wesentlichsten Punkte abgeändert werden? Das muß Zweifel an die Dauerhaftigkeit des Tarifs erwecken, um so mehr, als anzunehmen ist, daß die Agrarier, wenn ihnen der Preis ihrer Bekehrung zur Schutzzolltheorie genommen wird, sich sehr bald erinnern werden, wie sie früher eifrige Bundesge-

nossen der Freihandelspartei gewesen sind und wie mit dieser Bundesgenossenschaft der Aufschwung der Landwirthschaft in Deutschland zusammenfiel.

Diese Unsicherheit in Bezug auf den Zolltarif ist ganz unzweifelhaft ein Nachtheil für die deutsche Industrie, da es aber ganz unmöglich ist, sie bei einer Milderung durch Aufrechterhaltung der Getreidezölle zu vermeiden, so fragt es sich, wie man die Nachtheile am besten verringern kann. Wir sind der Meinung, daß das am besten dadurch geschieht, daß man die Situation voll und ganz nimmt wie sie ist und sich mit ihr abfindet, und nicht durch allerhand Mittel und Mittelchen sie zu verdecken sucht. Möge man deshalb einfach zugestehen, daß es ein Irrthum war, den Agrariern die Wiedereinführung der Getreidezölle und auch der anderen von ihnen verlangten Zölle zugestehen und möge man diese alle, um die Wiederholung der jetzt bevorstehenden Erschütterung des Tarifs zu vermeiden, einfach wieder beseitigen. Es scheint uns dies das einzige Mittel zu sein, um dem Zolltarif vom 16. Juli 1879 die Stetigkeit zu geben, deren er in Folge der Aufnahme der Getreide- und Viehzölle und ähnlicher Zölle entbehrt; thut man dies nicht, so wird der Aufhebung der Getreidezölle in diesem Jahre voraussichtlich in nächsten Jahre oder doch sehr schnell die Aufhebung der Viehzölle folgen, und ist man einmal erst an die Aufhebung einzelner Positionen des Tarifs gewöhnt, so kann Niemand wissen, wann und wo ein Stillstand eintreten wird. Deshalb ein scharfer und schneller Schnitt, der die absolut unhaltbaren Zölle aus dem Tarif entfernt, es könnte sonst sein, daß mit den unhaltbaren auch noch andere Zölle dem Bestreben nach Revision zum Opfer fallen. G. L.“

Deutschland.

Berlin, 1. Juli. (Von fortschrittlicher Seite eingefandt.) Der Landtag wird nun am Sonnabend Nachmittag geschlossen werden, wie den Abgeordneten eine Benachrichtigung des Bureaudirectors Kleinschmidt mittheilt, ohne daß eine formelle Schlußsitzung stattfindet. Damit fallen eine große Anzahl Kommissionsberichte wichtiger und minder wichtiger Art in den Brunnen. Ungewöhnlich ist dies in Betreff zweifelhafter Wahlprüfungen. Das Verfahren der konservativ-kerikal-nationalliberalen Mehrheit (eine solche war es), bei der Ungewissheit der schließlichen Entscheidung über die kirchenpolitische Gesetzesvorlage die beiden konservativen Abgeordneten des Wahlkreises Sangerhausen-Eckartsberga von Wedell-Niesdorf und Schmidt noch zu konserviren, obgleich die Wahlprüfungskommission einstimmig die Ungültigkeitserklärung ihrer Wahl beantragt hatte und Seitens der Fortschrittspartei zeitig genug auf die Nothwendigkeit, diese und andere Wahlprüfungen vorzunehmen, hingewiesen war, war nicht ohne bedauerliche Folgen. Gefährdet waren nämlich sehr stark noch die drei konservativen Abgeordneten von Westhavelland-Zauch-Weitzig: von Wagdorf, Dr. Kropatschek und Kleist von Bornsiedt. Bei diesen hatte zwar die Wahlprüfungskommission nur Beanstandung der Wahl und Beweiserhebung beantragt, in dessen beruhete dieses Resultat lediglich auf der von der bisherigen Praxis abweichenden und in der Kommission nur mit Stimmgleichheit erfolgten Ablehnung eines Antrages, betreffend sechs Wahlmänner. Würde hier das Abgeordnetenhaus anders entschieden haben, wie bei einer unparteiischen Behandlung der Sache wahrscheinlich, so hätten auch jene drei konservativen Abgeordneten den Sitz räumen müssen, und damit wäre die Schlussmajorität der 206 gegen 202 in eine Minderheit verwandelt worden. Von solchen Zufälligkeiten ist die schließliche Annahme des kirchenpolitischen Gesetzes-Torjo abhängig gewesen. Bemerkenswerth ist noch, daß fast alle nationalliberale Schutzzöllner, wie einst gegen Delbrück für Hofmann, so gegen Falk für Puttkamer votirt haben.

Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung, indem er das vom Reichstage beschlossene Gesetz wegen Beschränkung der Theaterfreiheit mit großer Majorität annahm, den ersten Schritt zur Rückwärtsrevidirung der im Jahre 1869 erlassenen Gewerbeordnung gethan. Schon seit Jahren bemühten sich die Konservativen, an den Grundpfeilern der liberalen Gewerbeordnung zu rütteln, und es ist ihnen im Verein mit dem Zentrum in der letzten Session des Reichstages gelungen, die bekannten Beschlüsse wegen der Beschränkung der Theaterfreiheit und einer neuen Organisation des Innungswesens zu Stande zu bringen. Bisher hatte die Reichsregierung Abstand genommen, derartige Beschlüsse einer Berücksichtigung zu unterziehen, und wurde nach dem Verhalten der Reichsregierung als sicher angenommen, daß vor einem endgiltigen Beschluß des Bundesrathes man die Zustände des deutschen Theaters und inwieweit Unzulänglichkeiten und Nothstände dabei sich herausgestellt, einer genauen Prüfung und Untersuchung unterziehen werde. Als in der Reichstagskommission der kaum ausführbare Beschluß gefaßt wurde, daß Schauspielunternehmern, die ihre Qualifikatio-













